

2023.03

14. April 2023

FDP. Die Liberalen, Galgenbuckstr. 3, 8212 Neuhausen a/Rhf

Herr Einwohnerratspräsident  
Urs Schüpbach  
c/o Gemeindekanzlei  
Zentralstrasse 38  
8212 Neuhausen am Rheinfall

**EINGEGANGEN**  
18. April 2023  
**GEMEINDEKANZLEI**

**Postulat 2022.06 "Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall"  
Änderung der Postulatstext i.Z.m. mit der erstmaligen Behandlung im Einwohnerrat**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Aufgrund Rücksprachen und geäusselter Befürchtungen, ich beabsichtige die Gründung einer (Parallel-)Organisation, welche die Aufgaben des Zivilschutz wahrnehmen soll – was nicht so ist –, sehe ich mich veranlasst den Postulatstext (Postulat 2022.06 vom 23.12.2022) zu ändern.

Ich bedanke mich bei allen Einwohneratskolleginnen und -kollegen, welche den Vorstoss und die damit verbundene Stossrichtung zwecks proaktiver Wahrnehmung der Bevölkerungsschutzaufgaben durch den Gemeinderat, nach wie vor unterstützen.

Entsprechend postuliere ich namens des Gemeinderates.

Ein Bericht und Antrag ist dem Einwohnerrat vorzulegen beinhaltend:

Die organisatorischen Vorkehrungen für die Sicherstellungen der bei der Gemeinde verbleibenden Aufgaben des Bevölkerungsschutz

gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG)

"Zur Vorsorge und Ereignisbewältigung können weitere Stellen und Organisationen beigezogen werden, insbesondere: a. Behörden; b. Unternehmen; c. Nichtregierungsorganisationen."

und Artikel 5 Absätze 1 + 2 des Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz (BSG)

<sup>1</sup> "Die Gemeinden sind innerhalb ihrer Aufgaben für die Vorbeugemassnahmen zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen verantwortlich. "

<sup>2</sup> "Die Gemeinden schaffen die hierfür notwendigen Strukturen, Organisationen und Bestimmungen."

Damit soll ein Abbau von Bevölkerungsschutzleistungen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall verhindert und aufgezeigt werden, wie den aktuellen und künftigen Gefährdungen glaubwürdig und wirksam begegnet wird.

Besten Dank, Herr Einwohnerratspräsident, für die Traktandierung meines Vorstoss.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Neuhausen am Rheinfall

Peter Fischli  
Einwohnerrat

**Beilage**

An der 3. Sitzung des Einwohnerrates am 13. April 2023 abgegebener Postulatstext

3. Sitzung des Einwohnerrates vom 13. April 2023, 19.00 Uhr in der Aula Kirchacker,  
Neuhausen am Rheinflall

Traktandum Nr. 5

Änderung des Postulat 2022.06 von Peter Fischli vom 23. Dezember 2022 mit dem Titel  
«Schutz der Bevölkerung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall»:

Alt:

*Ein Bericht und Antrag ist dem Einwohnerrat vorzulegen, beinhaltend:*

*Die Aufgaben (wie der Betrieb von Notfalltreffpunkten, Wärmeinseln usw.), die Organisation (nach PALF – Personal, Ausbildung, Logistik, Führung) und die Finanzierung einer Bevölkerungsschutzorganisation der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.*

*Insbesondere ist das Verhältnis (Verantwortlichkeiten, Unterstellung etc.) zum Gemeinderat, zur Gemeindeführungsorganisation (GFO) oder weiteren involvierten Gemeindestellen (Alarmierungsverantwortlicher z.B.) aufzuzeigen.*

---

Neu:

Ein Bericht und Antrag ist dem Einwohnerrat vorzulegen beinhaltend:

Die organisatorischen Vorkehrungen für die Sicherstellungen der bei der Gemeinde verbleibenden Aufgaben des Bevölkerungsschutz gemäss

Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG)

"Zur Vorsorge und Ereignisbewältigung können weitere Stellen und Organisationen beigezogen werden, insbesondere:

a. Behörden; b. Unternehmen; c. Nichtregierungsorganisationen."

und

Artikel 5 Absätze 1 + 2 des Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz (BSG)

<sup>1</sup> "Die Gemeinden sind innerhalb ihrer Aufgaben für die Vorbeugemassnahmen zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen verantwortlich. "

<sup>2</sup> "Die Gemeinden schaffen die hierfür notwendigen Strukturen, Organisationen und Bestimmungen."

---

Neuhausen am Rheinflall, 13.04.2023



ER Peter Fischli